



Clemens Baumgärtner
Referent für Arbeit und Wirtschaft

- I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 22
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Str. 486
81241 München

Datum
04.09.2023

Öffentlich zugängliche Toilette im Paul-Ottmann-Zentrum

Antrag Nr. 20-26 / B 05559 des Bezirksausschusses
des 22. Stadtbezirks vom 21.06.2023

Sehr geehrter Herr Kriesel,

der Bezirksausschuss 22 beantragte am 21.06.2023, in oder um das neue POZ (Paul-Ottmann-Zentrum) im Westkreuz eine öffentlich zugängliche Toilette für bewegungseingeschränkte Bürger*innen aufzustellen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wie ich Ihrem Antrag entnehme, erbitten Sie, speziell für die Anwohner*innen mit Behinderung während der gesamten Geschäftsöffnungszeiten eines im POZ befindlichen Cafés eine barrierefreie Toilette zur Verfügung zu stellen. Laut Ihren Ausführungen steht lediglich von Montag bis Samstag den Kund*innen dieses Cafés die barrierefreie Toilette im Parkhaus des POZ offen. An Sonn- und Feiertagen sind die Einzelhandelsgeschäfte im POZ einschließlich des Parkhauses geschlossen. Folglich würde ein Zugang zur Toilette in dieser Zeit nicht bestehen.

Gerne unterstütze ich Ihr Anliegen, Menschen mit Behinderung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie an Erholung und Freizeit zu ermöglichen und ein inklusives Miteinander zu fördern. Mein Referat hat sich deshalb mit den weiteren betroffenen Referaten, dem im Antrag genannten Eigentümer und dem Café-Betreiber in Verbindung gesetzt, so dass ich Sie wie folgt informieren kann:

Das POZ-Nahbereichszentrum ist im Besitz einer privaten Investorengruppe. Die Landeshauptstadt München hat somit keinen Zugriff auf das vorgenannte Grundstück einschließlich der sich darauf befindenden Nutzungen.

Im Nahbereichszentrum integriert und langfristig in der Nutzung gesichert wurden u.a. die Stadtteilbibliothek mit Bildungslokal und eine Kindertagesstätte. Durch die neue barrierefreie Erreichbarkeit und Neuordnung der Flächen für Einzelhandel und Waren des täglichen Bedarfs, einschließlich der Bereitstellung erweiterter Flächen der Gesundheitsfürsorge, trägt das Nahbereichszentrum heute wesentlich zur Stärkung des Stadtteils bei.

Die dortige Stadtbibliothek verfügt zwar über eine barrierefreie Toilette, ist aber montags sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen. Sogenannte „erweiterte Öffnungszeiten“ sind geplant, dazu gibt es aber noch keinen Zeitplan. Aktuell ist auch noch offen, welchen Umfang diese erweiterten Öffnungszeiten haben werden. Daher entfällt die Möglichkeit, diese Toilette an Sonntagen zur Verfügung zu stellen.

Der private Investor hat meinem Referat zurückgemeldet, dass alle gewerblichen Mieter im POZ einen Schlüssel für die Toilette im Parkhaus erhalten haben. Wie in Ihrem Antrag erwähnt, kann bei den Beschäftigten des Cafés nach dem Schlüssel zur Toilette gefragt werden. Somit ist es jedem möglich, diese Toilette zu benutzen. Dies gilt auch für die Sonn- und Feiertage. Der barrierefreie Zugang erfolgt über die Aufzüge (ebenfalls mit dem Schlüssel zu bedienen) in den öffentlichen Treppenhäusern bei den Lebensmittel-Supermärkten und ist durchgängig, also auch außerhalb der Ladenöffnungszeiten, möglich. Die Schließung des Parkhauses nach Ladenschluss ist leider aufgrund der Erfahrungen mit Vandalismus, Einbruch oder Suchtmittelgebrauch notwendig.

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen mit dieser Information Rechnung getragen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G West
an stb.neuaubing.kult@muenchen.de
an d.genee@mgs-muenchen.de
an roman.mueller@sbi-jettingen.de
an l.mueller@rackls-backstubn.de
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- III. **Wv. RAW-FB5-SG1** S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\4 BA Antraege\Ba22\05559_Toilette POZ\1_Antwort.rtf

Clemens Baumgärtner